



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A auswärts 1 M 45 A. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 43.

Welzheim, Sonntag den 19. März 1893.

27. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des K. Oberrekrutierungsrats, betreffend das Militärerfahrgeschäft und den Eintritt junger Leute in die Unteroffizier-Vorschulen und in die Unteroffizierschulen.

Der Oberrekrutierungsrat sieht sich veranlaßt, bezüglich etwaiger Gesuche von Rekruten um Einstellung zu einem bestimmten Truppenteile, sowie in Betreff des Eintritts junger Leute in die Unteroffizier-Vorschulen und in die Unteroffizierschulen folgendes bekannt zu machen:

I. Die Entscheidung der Obererfahrkommision über die Verteilung der ausgehobenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppen- (Marine) teile, sowie über die Verteilung der Erfahreferbisten (Marine-Erfahreferbisten) auf die verschiedenen Waffengattungen etc. und Marine teile ist endgiltig; eine Berufung gegen diese Entscheidung ist nicht statthaft. (Wehrordnung §. 36, Ziffer 2, Absatz 2.)

II. 1) Wer freiwillig zu drei- oder vierjährigem aktiven Dienst in das Heer oder die Marine eintreten will, hat die Erlaubnis zur Meldung bei einem Truppen- (Marine) teil bei dem Zivilvorsitzenden der Erfahrkommision seines Aufenthaltsortes nachzusuchen und zu diesem Zweck die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes, sowie die obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Zivilverhältnisse nicht gebunden sei und sich untadelhaft geführt habe, beizubringen. (Wehrordnung §. 84, Ziffer 1 und 2.)

Den mit Meldescheinen versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. (Wehrordnung §. 85, Ziff. 1.)

2) Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppen- (Marine) teils erwächst. (Wehrordnung §. 63, Ziffer 8, Absatz 1.)

Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vorteile der Losnummer und gelangen in erster Linie zur Aushebung. (Wehrordnung §. 63, Ziffer 8, Absatz 2 und §. 66 Ziffer 2 lit. a.)

3) Derjenige, welcher sich freiwillig zu einer vierjährigen Dienstzeit bei der Kavallerie — sei es auch erst an dem zu Ziffer 2 genannten Termin — verpflichtet, hat, sofern er dieser

Verpflichtung nachkommt, außer der sub. 1. erwähnten Vergünstigung auch noch den Vorteil, daß er in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei anstatt wie die übrigen Mannschaften fünf Jahre dienstpflchtig ist. (Gesetz, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, §. 2, Absatz 4 und Wehrordnung §. 12, Ziffer 2, Absatz 2.)

Außerdem ist den Freiwilligen dieser Kategorie bei den Kavallerietruppenteilen des XIII. (K. Württ.) Armeekorps von dem K. Generalkommando der weitere Vorteil eingeräumt, daß sie während der Dauer ihrer Reservepflicht zu keiner Reserveübung einberufen werden.

III. Die Unteroffizier-Vorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden.

Die Ausbildung in den Unteroffizier-Vorschulen dauert ein bis zwei Jahre.

Die Aufnahme begründet die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hiefür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflcht hinaus im aktiven Heer zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 M für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, sofort unweigerlich zu erstatten.

Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffizier-Vorschulen vorgebildeten Füllere an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen, und zwar diejenigen Füllere, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

Die Ausnahme in eine Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.

Dieselben sollen bei einem Alter von 15 Jahren eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70—76 cm, bei einem Alter von 16 Jahren eine Körpergröße von mindestens 153 cm und einen Brustumfang von 73—79 cm haben.

Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Grundrechnungsarten rechnen können.

Bettläster, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

Wer in einer Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahr alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes vorzustellen und hiebei folgende Papiere vorzulegen:

- ein Geburtszeugnis,
- den Konfirmationsschein,
- ein Unbescholtenheits Zeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- etwa vorhandene Schulzeugnisse.

Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die oben unter Ziff. III. Absatz 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

Die Einberufung erfolgt, insoweit Stellen frei sind, nach vollendetem 15. Lebensjahre im Oktober beziehungsweise im April jeden Jahres durch Vermittlung des Bezirkskommandeurs.

IV. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstand widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel etc.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister etc.) und des Zivildienstes zu erlangen.

Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 157 cm

groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Das Mindestmaß für den Brustumfang beträgt bei einem Alter von 17—18 Jahren 74—80 cm, von 18—19 Jahren 76—82 cm, nach zurückgelegtem 19. Lebensjahre 78—84 cm.

Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können

und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

Wer die Aufnahme in eine Unteroffizierschule wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsorts, unter Vorzeigung eines von dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldefcheins persönlich zu melden.

Die Württembergischen Freiwilligen werden in der Regel in die nächstgelegenen Unteroffizierschulen zu Ettlingen und Diebrich (bei vollständiger Befehung derselben jedoch auch in eine andere Unteroffizierschule) aufgenommen.

Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, im Monat Oktober und im Monat April.

Stuttgart, den 8. März 1893.

Königlicher Oberrekrutierungsrat.
v. Bullinger
Generalmajor z. D.

W e l z h e i m .

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger Nr. 63 Seite 441 veröffentlichte Ministerialverfügung vom 10. d. Mts. betreffend die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötete oder vor Ausführung der Tötungsanordnung gefallene Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere beauftragt, die auf die Besitzer von Pferden und Rindvieh umzulegenden Gesamtbeträge gemäß § 14 Abs. 9 der Volkz.-Verf. vom 23. März 1881 (Regbl. S. 196) spätestens bis zum 27. April d. J. hieher anzuzeigen.

Bestellungen auf die erforderlichen Formulare sind in Bälde hieher vorzulegen.

Gleichzeitig mit der nach Art. 5 des Ausführungsgesetzes erfolgenden Bekanntmachung des Einzugs der Beiträge der Tierbesitzer sind von den Ortpolizeibehörden die Bestimmungen der §§ 9, 10, 63 und 65 bis 67 des Reichsviehseuchengesetzes in einer Weise zu veröffentlichen, daß die Tierbesitzer von ihren diesbezüglichen Verpflichtungen Kenntnis erhalten. (§ 13 der Volkz.-Verf. vom 23. März 1881, Regbl. S. 196). Der Vollzug dieses Auftrags ist hieher nachzuweisen.

Den 17. März 1893.

R. Oberamt: Reusch, Amtmann.

Aus Stadt und Bezirk.

Welzheim, 18. März. (Eingefandt.)

Auf den in Nr. 41 d. Blattes enthaltenen Notizfret aus Burgholz, betreffs des Straßenbaues Burgholz-Welzheim, ist zu bemerken, daß die nächste Amtsversammlung sich mit dem schon im November v. J. gefertigten diesfalligen Gesuche beschäftigen wird. Bekanntlich waren die bisherigen Verhandlungen wegen der Meinungsverschiedenheiten der Beteiligten von Blend und Hölbis ohne Erfolg. Nachdem nun die diesfalligen Anstände gehoben sind, kann über die ganze Linie Welzheim-Burgholz-Blend-Altendorf Beschluß gefaßt werden und es ist zweifellos, daß auch die Vertreter der Amtskörperschaft den heillosen Mißstand erkennen und zur Erledigung der Sache beitragen werden. Nachdem auch im neuen Hauptfinanz-Etat statt seitheriger jährlicher 350 000 M. nun jährl. 500 000 M. zu Staatsbeiträgen für Straßenbauten der Gemeinden ausgeworfen sind, ist ebenso auf eine entsprechende staatliche Unterstützung des Unternehmens zu rechnen.

Der Spruch „was lange währt wird endlich gut“ wird sich wohl bald auch bei dieser Angelegenheit bewahrheiten. M.

Württemberg.

Stuttgart, 16. März. Der Staatsanzeiger dementiert auf das entschiedenste die Zeitungsgerüchte von einer Verlobung des Herzogs Nikolaus von Württemberg und der Prinzessin Olga Maria von Sachsen-Weimar.

Stuttgart, 16. März. „Ein teurer Sohn.“ Ein junger Stuttgarter studierte die letzten Semester in Tübingen, wo er es glücklich fertig gebracht hat, ca. 20 000 M. Schulden in wenigen Semestern zu machen. Der Vater zahlte 7000 M. und sandte seinen Guttedel nach Amerika, wo er Gelegenheit finden dürfte, über den Ernst des Lebens nachzudenken.

— In Ilgenhof, Gde. Unterurbach, O. A. Schorndorf, ist am 15. März d. J. das dem Bauern Josef Marx gehörige Wohn- und Dekonomiegebäude nebst 2 Nebengebäuden abgebrannt; Entstehungsurache bis jetzt nicht bekannt.

Eslingen, 14. März. Heute vormittag ließ sich ein verheirateter Schuhmacher von hier am Wasserhaus von einem Bahnzuge überfahren. Er war sofort tot. Die Beweggründe zu dieser That sind unbekannt.

Denningen b. Marbach, 13. März. Eine rohe That geschah gestern Abend vor einer

hiesigen Wirtschaft. Als ein etwa 50 Jahre alter Mann aus derselben zum Heimgang treten wollte, wurde er unversehens von einem jüngeren Menschen, mit welchem jener kurz vorher einen Wortwechsel gehabt, überfallen und die Staffeln hinabgeworfen. In Folge des Sturzes brach der Ueberfallene das Genick und verschied innerhalb kurzer Zeit, nachdem er in seine Wohnung verbracht worden war.

Nürtingen, 16. März. Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern Abend auf der Straße zwischen Friedenhausen und Linsenhofen. Der Fuhrmann Wohlhaupter von hier kam mit Holz von der Alb und hatte zwei Wagen zusammengespannt. Durch irgend welchen Zufall kam derselbe so unglücklich unter den hinteren Wagen, daß ihm ein Rad über die Brust, ein anderes über den Kopf ging, so daß der Tod sofort eintrat. Der Verstorbene hinterläßt eine Witwe mit sechs unversorgten Kindern.

Deutschland.

Berlin, 17. März. In der Kommission des Reichstags wurde die Militärvorlage heute auch in 2. Lesung abgelehnt. Die nächste Sitzung zur Berlesung des Kommissionsberichts ist erst auf 18. April anberaumt. Gröber (Zentr.) ist Berichterstatter. Jede Partei stimmte nur für ihren Antrag; für den nat.-liberalen Antrag auch die Polen; für den d.-freisinnigen auch die Volkspartei. Die Konservativen und der Freikonservative stimmten für die Vorlage, die Sozialdemokraten gegen Alles. v. Bennigsen hielt eine längere Rede, auf die der Reichskanzler Graf Caprivi im gleichen Sinne wie gestern antwortete, ohne auf Bennigsens Warnung vor der Auflösung einzugehen.

Ausland.

Paris, 15. März. Bourgeois erklärte sich auf dringendes Ersuchen seiner früheren Kollegen bereit, das Justizministerium wieder zu übernehmen.

Paris, 17. März. Aus Orient werden 6 verdächtige Todesfälle von den letzten 8 Tagen gemeldet. Gestern 4 Erkrankungen.

Paris, 17. März. In Grenoble verhafteten zwei Gendarmen einen Dieb in dem Augenblick, wo er den Hauptaltar der Kirche ausraubte. Er erklärte, ein früherer päpstlicher Unteroffizier und der Urheber des Attentates in der Rue des bons enfants zu sein.

London, 15. März. Daily News meldet aus Konstantinopel: Unruhen brachen aus in

den Bezirken Casarea und Marjovom. Mehrere Kirchen der Armenier wurden ausgeplündert. Mohamedaner töteten eine große Anzahl. Die Geschäfte stocken.

London, 17. März. Aus Tokio wird ein großer Brand gemeldet. 250 Häuser sind eingestürzt.

Barcelona, 15. März. Gestern explodierte zu San Martin in der Werkstatt einer Bettstellenfabrik eine Bombe, wodurch ein Schmied, ein Italiener getötet wurde. Nachforschungen in der Wohnung desselben ergaben, daß er ein Anarchist gewesen ist; auch zwei mit Explosivbomben angefüllte Drähtbomben wurden gefunden. Man glaubt, es handle sich um eine förmliche Fabrik von Explosivkörpern, die für die am 1. Mai zu veranstaltende Kundgebung bestimmt waren. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Kairo, 17. März. Die Lage nimmt hier wieder einen bedenklicheren Charakter an; das neue Ministerium stößt auf verschiedene Schwierigkeiten.

Engel und Dämon.

(Fortsetzung.)

„In diesem Zimmer wohnt ein Weib, das ich eines schweren Verbrechens, eines Mordes anklage,“ sagte er zu dem Hotelbesitzer. Lassen Sie die Polizei holen. Ich stehe für Alles. Hier ist meine Karte. Ich bin der Kaufmann Diethelm aus Hamburg.“

„Aber mein Herr, irren Sie sich auch nicht?“ versetzte der Wirt, „die Papiere der Dame befinden sich in Richtigkeit.“

„Was kümmert mich das? Ich bestehe darauf, daß sie verhaftet wird, ehe sie entfliehen kann. Ich sage Ihnen noch einmal, sie ist eine Mörderin.“

Der Wirt schüttelte den Kopf und zögerte. Die Behauptung des Fremden schien ihm ganz ungläublich. Aber auf Diethelms wiederholtes Drängen gab er endlich nach und schickte einen Kellner aufs Polizeibureau.

Mit Spannung erwartete Ernst das Erscheinen des Polizeikommissars und seiner Untergebenen. Als diese kamen, wiederholte er seine Anklage und zeigte seine Papiere vor.

„Vor Allen gilt es nun, die Dame zu vernehmen,“ sagte der Kommissar.

Er wandte sich an den Wirt.

„Besitzen Sie keinen Hauptschlüssel zu dem Zimmer?“

„Ja, aber der Riegel ist von innen vorgeschoben.“

Zum Besuch des am Samstag den 25. d. Mts. hier stattfindenden

Holz- und Schnittwaren-Marktes

wird hiemit eingeladen.
Den 18. März 1893.

Stadtschultheißenamt:
Müller.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 23. März nachmittags 2 Uhr kommt im Gasthaus zum „Löwen“ aus Stadtwald Galden zum Verkauf:

Langholz: 13 Festm. 1. Cl., 40 Festm. 2. Cl., 76 Festm. 3. Cl., 50 Ftm. 4. Cl.
Sägholz: 3 Fm. 1. Cl., 14 Fm. 2. Cl., 5 Fm. 3. Cl. sowie 20 Stück Buchen mit 14 Fm.

Stadtpflege.

Oberamtscorporation Welzheim. Sandbeifahr & Walzbespannungsaccord

Auf die Straße Haghof-Pfahlbronn wird die Lieferung von 100 cbm Sand und die Bespannung der Straßenwalze mit 6 Pferden in Accord vergeben.

Die Bedingungen sind auf dem Rathaus in Pfahlbronn zur Einsicht aufgelegt.

Angebote schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift: Sandlieferung oder Walzbespannung nimmt bis 25. d. Mts. abends 6 Uhr entgegen.

Welzheim, 15. März 1893.

Oberamtsbaumeister Kinkel.

P f a h l b r o n n .

Fahrnis-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache des
† Christian Weber,
gewes. Bauers und Straßenwärters hier,
kommt in der Behausung des Verstorbenen

am nächsten

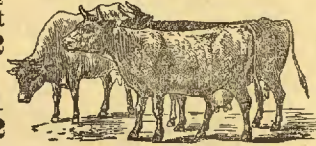
Dienstag den 21. März

von vormittags 9 Uhr an

die vorhandene Fahrnis, bestehend in:

Betten, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrat, 1 Webstuhl samt Geschirr, Feld- und Handgeschirr, ferner

1 Wagen, 1 Egge, 1 Pflug, 1 Futterschneidmaschine, ca. 30 Zentner Kartoffeln, 1/2 Eimer Most sodann 2 schöne Kühe, worunter 1 mit Kalb und 2 Rinder



gegen Barzahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 14. März 1893.

Waisengericht:
Schultheiß M ö s n e r .

G a u s m a n n s w e i l e r .

Nadel-Reisig-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am

Montag den 20. März

aus Schlag 3 aus seinem Wieslaufwald unten am Sträßchen ein großes Quantum Reisig.

Zusammenkunft mittags 1 Uhr im „Hotel“.
Abfuhr günstig.

K. Sinderer.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

W e l z h e i m .
Große Auswahl in

Gesangbücher

mit und ohne Schloß zu jeden beliebigen Preisen.

Schreib-, Notiz-, Gebetbücher,
Photographie- und Schreibalbum, Bilder,
Pathenbriefe, Schreibmappen,
Brieftaschen, Portemonnai,
Broschen, Haarpfeile und Damen-Ledergürtel

empfiehlt billigt

Chr. Gschwindt,

Buchbinder.

Große Auswahl in

Laubfäße Vorlagenbogen

empfiehlt billigt

Chr. Gschwindt, Buchbinder.

W e l z h e i m .

Für kommende Saison

sind sämtliche

Neuheiten

in

Damen-Confection

Kleiderstoffen

etc. etc. etc.

eingetroffen und empfehle solche zu äußerst billigen Preisen.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Ericot-Zaillen

empfehle in hübscher Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Albert Zweigle.



Tausende



von Gutsbesitzern, Landwirten, Beamten, Fabrikanten und Handwerkern zählt das bekannte Haus

Mayer-Mayer

in Freiburg (Baden)

zu seinen Kunden, weil solches das dringende Bedürfnis nach einem billigen und auch guten Hausstrunk befriedigt, welcher ohne Zweifel den Vorzug verdient vor der Ware mancher anderer Fabrikanten.

Die Abnehmer werden noch zahlreicher werden, da genannte Firma jetzt auch

Rebwein

zur Herstellung des Kunstweins verwendet, welcher dadurch dem gegenwärtig sehr teureren Traubenwein an Güte fast gleichkommt.

Preise:

weißer Kunstwein 20 Pfennig)
roter " 22 ")

per Liter.
ab Freiburg.
Mit Borgfrist. 2]